

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: Ermäßigung Schülermonatskarten; Ausgleichszahlung an
Stadtwerke Tübingen
Bezug: 811b/2017, 811a/2018
Anlagen: 0

Beschlussantrag:

1. Die Schülermonatskarten und Abo-Schülermonatskarten des Stadttarifes Tübingen (naldo-Preisstufe 11) werden mit 10 Euro pro Karte und Monat bezuschusst. Die Schülermonatskarten werden ab dem 01.01.2020 preislich reduziert, die Abo-Schülermonatskarten bereits ab dem 01.09.2019. Die Universitätsstadt Tübingen erstattet dem Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH über die Stadtwerke Tübingen GmbH den dadurch entstehenden Einnahmeausfall.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vereinbarung über den Tarifvergünstigungsausgleich mit der Stadtwerke Tübingen GmbH stellvertretend für den Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	2019
Verwaltungshaushalt		
Zuschuss Schülermonatskarten	1.2900.7130.000	145.000 €

Ziel:

Finanzielle Entlastung von Familien durch Reduzierung des Preises um 10 Euro pro Ticket und Monat sowie Verringerung der Differenz zwischen den Schülermonatskarten und dem Semesterticket.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Eine Schülermonatskarte kostet in der naldo-Preisstufe 11 (Stadtgebiet Universitätsstadt Tübingen) aktuell 37,30 Euro pro Monat. Eine Schülermonatskarte im Abo kostet 30,60 Euro im Monat. Diese Fahrgastpreise entsprechen damit bisher dem jeweiligen Vollkostenpreis.

Ein Semesterticket für Studierende kostet 99,70 Euro für sechs Monate, also 16,62 Euro im Monat. Ein Anteil des Semesterbeitrags aller Studierenden in Höhe von 28,80 Euro pro Semester entfällt davon auf die Sockelfinanzierung des naldo-Semestertickets (insgesamt beträgt der Verwaltungskostenbeitrag 158,30 Euro für das Sommersemester 2019). Dies entspricht 4,80 Euro im Monat für das Semesterticket. Es handelt sich hier um ein Umlagesystem, in das alle Studierenden unabhängig ihrer persönlichen Inanspruchnahme des ÖPNV einzahlen müssen. Insgesamt ergibt sich also ein Gesamtpreis für ein Semesterticket für Studierende in Höhe von 21,42 Euro (16,62 Euro plus 4,80 Euro) im Monat und damit 9,18 Euro weniger als eine Abo-Schülermonatskarte. Aufgrund der unterschiedlichen Finanzierungssysteme sind die Preise für Schülermonatskarten und Semestertickets allerdings nur schwer vergleichbar.

Der Gemeinderat hat im Rahmen des Beschlusses über den Haushalt 2019 beschlossen, den Preis für die (Abo-)Schülermonatskarte um 10 Euro pro Karte und Monat zu reduzieren, um - über ein gesamtes Semester betrachtet - einen annähernd gleichen Fahrpreis für Studierende und Schülerinnen und Schüler zu erreichen.

2. Sachstand

Die Stadtwerke Tübingen GmbH (SWT) betreiben den Busverkehr im Stadtgebiet Tübingen. Die Verwaltung hat daher mit den SWT Lösungsoptionen für eine mögliche Reduzierung des Ticketpreises geprüft. Im Stadtgebiet Tübingen bieten weitere Eisenbahn- und Busunternehmen Verkehrsleistungen und den Verkauf von naldo-Fahrscheinen an.

Die Umsetzung der gewünschten Preisreduzierung ist grundsätzlich mit vertretbarem Aufwand möglich.

2.1. Nutzerkreis der (Abo-)Schülermonatskarte

Zur Nutzung der (Abo-)Schülermonatskarten sind aktuell neben Schülerinnen und Schülern auch Auszubildende, Freiwilligendienstleistende (FSJ, BFD) und Studierende berechtigt. Da Studierende, die im naldo-Gebiet wohnen, für das günstigere Semesterticket berechtigt sind, werden aktuell nur auswärtige Studierende ein Schülerticket nutzen. Die Verwaltung geht von sehr geringen Zahlen aus.

Eine Reduzierung der Schülermonatskarten führt aber auch dazu, dass für Studierende, die beispielsweise lediglich für drei beliebige Kalendermonate eine ÖPNV-Fahrberechtigung

erwerben möchten, der Erwerb von drei Schülermonatskarten künftig preislich attraktiver ist als der Erwerb eines Semestertickets.

Im Jahr 2017 wurden 15.715 Schülermonatskarten und 20.037 Abo-Schülermonatskarten verkauft. Das sind in Summe 35.752 Monatskarten.

2.2. Räumliche Eingrenzung der Preisreduzierung

Die Preisreduzierung soll ausschließlich im Stadtgebiet Tübingen wirken. Daher bezieht sie sich lediglich auf die Preisstufe 11 des naldo-Tarifs. Zusätzlich sind die Schülermonatskarten der Preisstufe 11 von Montag bis Freitag an Schultagen ab 13.15 Uhr und an Ferien-, Feiertagen und am Wochenende ganztags auch naldo-weit gültig.

2.3. Wirkungen mit anderen Unterstützungssystemen

Anspruchsberechtigte für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) erhalten die Schülermonatskarte für 5 Euro pro Monat. Die Differenz zum regulären Fahrgastpreis erstattet das Landratsamt Tübingen. Eine Reduzierung des regulären Fahrgastpreises durch einen Zuschuss der Stadt würde entsprechend eine niedrigere Erstattung aus dem BuT zur Folge haben.

Anspruchsberechtigte mit einer Kreisbonus-Card oder Kreisbonus-Card-extra erhalten die Schülermonatskarte für 10 Euro pro Monat. Da die Differenz zum regulären Fahrgastpreis bereits heute von der Universitätsstadt Tübingen ausgeglichen wird, hätte eine Reduzierung der (Abo-)Schülermonatskarte um 10 Euro pro Karte und Monat hier keine finanziellen Folgen für die Stadt.

Der Landkreis Tübingen erstattet die Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler ab einer Mindestentfernung vom Wohnort zur Schule von 3 Kilometern. Es ist ein Eigenanteil in Höhe von 39,30 Euro im Monat zu entrichten. Aufgrund dieser Konstellation besteht zwischen der Schülerbeförderung des Landkreises und einer Preisreduzierung für Schülermonatskarten im Stadtgebiet Tübingen keine Wechselwirkung.

2.4. Umsetzung der Preisreduzierung

Die Bezuschussung der Abo-Schülermonatskarten und Schülermonatskarten über die gesamte naldo-Preisstufe Stadttarif Tübingen soll als Tarifaabsenkung umgesetzt werden. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Vertriebssysteme bei den Verkehrsunternehmen im Stadtgebiet Tübingen und der naldo-Region umgestellt werden. Für die Fahrgäste wird somit eine einfache und transparente Lösung geschaffen, da die Fahrkarten wie bisher bei allen Verkehrsunternehmen erhältlich sind.

Die rechtliche Prüfung der Tarifvergünstigung durch Herrn Prof. Dr. Zuck im Auftrag des naldo hat ergeben, dass sowohl der Vollkostenpreis als auch der ermäßigte Fahrgastpreis im Rahmen der jährlichen Tarifgenehmigung beim Regierungspräsidium beantragt werden muss. Nach entsprechendem Beschluss des Gemeinderats über die Bezuschussung, entscheidet der Verkehrsbeirat der SWT im Juli 2019 über die Tarifänderung in der PS 11 gemäß des naldo-Gesellschaftsvertrages. Nach der erforderlichen Zustimmung durch den naldo-Aufsichtsrat wird der Verkehrsverbund naldo anschließend die Tarifgenehmigung beantragen.

Die Tarifänderungen finden im naldo immer zu einem festgelegten Stichtag, dem 01. Januar eines Jahres, statt. Unterjährige Tarifänderungen sind daher grundsätzlich nicht möglich. Zum einen ist der Tarifgenehmigungsprozess vertraglich festgelegt, zum anderen soll der mit einer Tarifanpassung verbundene Umstellungsaufwand für die Verkehrsunternehmen im naldo möglichst gering gehalten werden.

Von diesem Grundsatz wird es im Jahr 2019 eine Ausnahme geben. Zum September 2019 wird voraussichtlich in Kooperation zwischen naldo und den Landkreisen das sogenannte

„Abo 25“ für die Abo-Schülermonatskarten eingeführt. Dabei ändert sich der Fahrpreis in der naldo-Preisstufe 11 nicht, die Fahrkarten werden aber ganztägig netzweit gültig sein. Im Rahmen dieser außerordentlichen Tarifänderung zum 01. September 2019 kann dann bereits die Ermäßigung für die Abo-Schülermonatskarten um 10 Euro pro Monat umgesetzt werden.

Der Fahrpreis für die Schülermonatskarte ohne Abo kann jedoch frühestens zum 01. Januar 2020 reduziert werden.

Die SWT weisen darauf hin, dass in der Regel zu Beginn des Jahres auch in der naldo-Stadtтарif-Tübingen-Preisstufe 11 Tarifierpassungen durchgeführt werden. Wahrscheinlich erfolgt die Reduzierung der Fahrpreise dann auf einen höheren Ausgangspreis als im Jahr 2019. Über die Höhe einer Tarifierpassung zum Januar 2020 kann derzeit noch keine Angabe gemacht werden.

Für die unentgeltliche Beförderung von schwerbehinderten Menschen (§ 228 SGB IX) erhalten die Verkehrsunternehmen im naldo eine Erstattung des Fahrpreises. Um anteilig weiterhin eine Erstattung für die (Abo-)Schülermonatskarten zu erhalten, ist es möglicherweise notwendig, dass diese einen Doppelpreisaufdruck erhalten, d.h. dass der Fahrpreis ohne und mit Zuschuss der Stadt aufgedruckt wird. Ob dieser Doppelpreisaufdruck tatsächlich diese rechtliche Wirkung entfaltet und ob er überhaupt Daten-/Layout-technisch mit verhältnismäßigem Aufwand umgesetzt werden kann, wird derzeit von naldo sowie den SWT und den im Stadtgebiet Tübingen verkehrenden Verkehrsunternehmen noch geprüft. Gegebenenfalls müsste die Stadt den Verkehrsunternehmen den hierfür erforderlichen Umstellungsaufwand ersetzen. Sollte der Doppelpreisaufdruck hinsichtlich der SGB-IX-Ansetzbarkeit nicht zulässig bzw. nicht verhältnismäßig realisierbar sein, entgehen den Verkehrsunternehmen SGB-IX-Ausgleichszahlungen in Höhe von ca. 6.300 Euro pro Jahr für die Schülermonatskarten und 8.000 Euro pro Jahr für die Abo-Schülermonatskarten. Diese Einnahmeausfälle wären dann von der Stadt zusätzlich zur Fahrpreisreduzierung zu tragen.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, den Kaufpreis der (Abo-)Schülermonatskarten der naldo-Preisstufe 11 um 10 Euro pro Monat zu ermäßigen und die Mindereinnahmen sowie ggf. die Ausfälle der SGB-IX-Ausgleichszahlungen an die SWT zu erstatten (bzw. ggf. anstelle SGB-IX-Ausgleichszahlungen nach vorheriger Absprache Erstattung des Umstellungsaufwands an betroffene Verkehrsunternehmen).

Die Verwaltung schlägt auch vor, die Preise für die Abo-Schülermonatskarten bereits zum September 2019 zu reduzieren, um so bereits einen großen Teil der Eltern zu entlasten. Dabei muss akzeptiert werden, dass es für vier Monate eine Ungleichbehandlung zu den Nutzerinnen und Nutzern der Schülermonatskarten ohne Abo gibt. Die Verwaltung hält dies für vertretbar. Der Beschluss aus dem Haushalt 2018, die (Abo-) Schülermonatskarten um 5 Euro pro Monat zu ermäßigen wurde in 2018 aufgrund des beschriebenen Umsetzungsprozesses nicht umgesetzt.

Zu bedenken ist, dass der Landkreis im Rahmen des BuT finanziell entlastet wird, da der verringerte Fahrgastpreis Berechnungsgrundlage für die BuT-Leistung ist. Darüber hinaus profitieren nicht nur Schülerinnen und Schüler, sondern auch Auszubildende und Freiwilligendienstleistende sowie auswärtige Studierende. Die Verwaltung sieht es durchaus als positiv an, wenn insbesondere Freiwilligendienstleistende und Auszubildende von verringerten Ticketpreisen profitieren. Auswärtige Studierende würden den Tübinger Studierenden

gleichgestellt, aber nicht bessergestellt. Der Erwerb von drei Schülermonatskarten im Semester wäre günstiger als das Semesterticket.

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung vor, einen Vertrag mit den SWT abzuschließen, um die Erstattung des Einnahmeausfalls bilateral zu regeln.

Die Verwaltung prüft parallel zusammen mit naldo Möglichkeiten, das Ziel der Reduzierung der Schülermonatskarten schneller als oben dargestellt zu erreichen. Bei positivem Ergebnis erstattet die Verwaltung Bericht.

4. **Lösungsvarianten**

Die Umsetzung der Ermäßigung erfolgt für Schülermonatskarten und Abo-Schülermonatskarten zusammen zum 01. Januar 2020.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Im Jahr 2017 wurden 35.752 Stück Monatskarten verkauft, davon 20.037 Abo-Schülermonatskarten. Bei einer Reduzierung des Verkaufspreises um 10 Euro pro Ticket und Monat ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 357.520 Euro pro Jahr. Sollte der Doppelpreis-aufdruck hinsichtlich der SGB-IX-Ansetzbarkeit nicht zulässig bzw. nicht verhältnismäßig realisierbar sein, erhöht sich der Zuschussbedarf um ca. 14.300 Euro (im Falle einer konstant bleibenden Stückzahl) auf 371.820 Euro. Alternativ zur Erhöhung des Zuschussbedarfs ist ggf. ein einmaliger Vertriebsumstellungsaufwand bei den Verkehrsunternehmen zu erstatten.

Die Verwaltung rechnet mit einer deutlichen Steigerung von bis zu 25 % der Verkaufszahlen bei Reduzierung des Verkaufspreises. Für das Jahr 2020 geht sie daher von 44.690 verkauften Tickets und einem Zuschuss von 446.900 Euro im Jahr aus.

Da die Preisreduzierung für alle Schülermonatstickets ab 01.09.2019 geplant war, wurden im Haushalt 2019 auf Haushaltsstelle 1.2900.7130.000 Mittel in Höhe von 145.000 Euro bereitgestellt. Da nun lediglich die Abo-Schülermonatskarten ab September 2019 reduziert werden können, werden - unter Annahme einer verstärkten Nachfrage - wahrscheinlich nicht mehr als 85.000 Euro beansprucht.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden - unter Annahme einer Steigerung der Nachfrage um 25 % - jährlich ca. 446.900 Euro zuzüglich ggf. 17.900 Euro wg. SGB-IX-Ausfällen, in Summe 464.800 Euro benötigt.